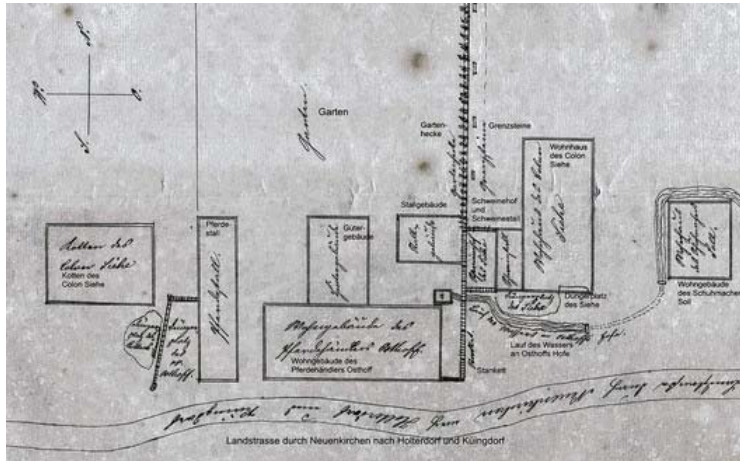


Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/lokales/63319211/neuenkirchener-heimatverein-wertet-altes-dokument-aus>
Ausgabe: Meller Kreisblatt
Veröffentlicht am: 20.04.2012

Neuenkirchener Heimatverein wertet altes Dokument aus

cru Neuenkirchen (b. Melle)

Neuenkirchen. Eine Lupe ist hilfreich, ebenso Geduld und ein gewisses Alter. Mit all dem ausgestattet gelingt es allerdings auch nur sehr langsam, sich in die Sütterlinbuchstaben eines uralten Dokumentes einzulesen, das sehr überraschend im Heimatverein Neuenkirchen aufgetaucht ist.



An der rechten oberen Gebäudeecke Osthoff (untere Bildmitte) ist die Jauchegrube zu sehen und angrenzend daran in Richtung Norden die Hecke und rechts daneben darüber hinaus auch die Grenzsteine, die S

Edith Birkemeyer aus Werther (bis 1952 wohnhaft in Neuenkirchen) gab für einen Märzbeitrag der Samstagsserie „Im Lauf der Zeit“ Informationen über die „Villa Sprick“. Bei einem Besuch der alten Dame schenkte sie dem Heimatverein Neuenkirchen Originalschriftstücke, darunter Grundbuchauszüge, Hypothekenbriefe und Amtsgerichtsdokumente.

Ihr Vater Heinrich Timmermann, ein in Neuenkirchen sehr bekannter Mann, hatte diese gesammelt und immer gewünscht, dass sie dem Heimatverein zur Aufbewahrung überlassen würden.

Beim ersten Durchsehen dieser handgeschriebenen Unterlagen eröffnete sich für den Vereinsvorsitzenden Wilfried Buddenbohm eine regelrechte Sensation. Als besonders wertvoll erachtet er die Urkunden über einen nachbarschaftlichen Rechtsstreit aus dem Jahre 1863. Dafür ist wichtig zu wissen, dass Neuenkirchen durch einen verheerenden Brand im Jahr 1883 zerstört wurde und eigentlich gar keine Unterlagen aus der Zeit davor mehr zu finden sind.

Und nun geben Sütterlin, ein geziert-antiquiertes Advokatendeutsch und eine Handzeichnung Geheimnisse um den Streit einer Grenze preis.

Auf dem Gelände der heutigen Volksbank in der Hauptstraße und dem östlich davon angrenzenden brachen Baugrundstück lagen Kotten, Wohngebäude und Ställe des Bauern und Glasers Siehe, dazwischen Wohnhaus und Ställe des Pferdehändlers Osthoff. Dieser nun strengte eine Klage beim königlichen Amtsgericht Grönenberg in Melle an. Zum einen hatte sein Nachbar sich über sechs Grenzsteine hinweggesetzt und sein Grundstück südlich zum Besitz Osthoffs ein paar Fuß (ein Fuß war die Maßeinheit für etwa 30 Zentimeter) vergrößert und mittels einer Hecke neu gekennzeichnet. Weiterhin führte er die Jauche aus seinen Ställen in die Aalkuhle (niederdeutsch für Jauchegrube) des Nachbarn. Dass diesem beides nicht gefallen hat, lässt sich denken.

Dass allerdings ein über 70 Dokumentenseiten langer und mehrjähriger Gerichtsstreit nötig war, um schließlich doch noch zu einem Vergleich zu gelangen, der auch noch teuer bezahlt werden musste, erinnert durchaus an Nachbarschaftsstreitigkeiten der Neuzeit, war aber für Buddenbohm ein Glück. „Die Unterlagen, vor allem auch die Grundzeichnung, geben Einblicke in die Sorgen und Nöte der Menschen vor so langer Zeit“, sagt er.

Pferdehändler Osthoff durfte zum Beschneiden der Hecke das nachbarschaftliche Grundstück betreten, und gegen das Einlassen der Jauche des Bauern Siehe zum Nachbarn hin wurde eine Mauer in der Nähe der Grenze errichtet.

© Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.
Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.